



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 17. Oktober 2014

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald	Seite 2
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald	Seite 2
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 4

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 25.09.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 19.-09./2014 zur Durchführung des Bauvorhabens „Ausbau der Ortsverbindungsstraßen Jagsal-Malitschkendorf-Polzen“
- 20.-09./2014 zur Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Ortsverbindungsstraßen Jagsal-Malitschkendorf-Polzen
- 21.-09./2014 zur Verlängerung eines Pachtvertrages
- 22.-09./2014 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Kolochau

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.10.2014, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 26.-10./2014 zur Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Unterstellhalle für Kommunaltechnik“ im OT Stechau
- 27.-10./2014 zur Friedhofsgebührensatzung die Gemeinde Fichtwald
- 28.-10./2014 zur Vergabe von Bauleistungen in den Ortsteilen Naundorf, Hillmersdorf und Stechau
- 29.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 265
- 30.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 266
- 31.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 267
- 32.-10./2014 zur befristeten Einstellung einer Erzieherin

### Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald in ihrer Sitzung am 07.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Friedhofsgebührensatzung gilt für die sich im Eigentum der Gemeinde Fichtwald mit ihren Ortsteilen Hillmersdorf, Naundorf und Stechau befindlichen Friedhöfe und Trauerhallen.

#### § 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die Inanspruchnahme der im § 1 genannten Friedhöfe und Trauerhallen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 6 dieser Satzung.

#### § 3 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer:

- die Bestattungspflicht inne hat,
  - ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirkt.
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Friedhöfe und Einrichtungen.
- (2) Die Gebühren werden nach dieser Gebührensatzung durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (3) Sie werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Ermäßigung der Gebühr

- (1) Im Rahmen des jeweils geltenden Abgabenrechts können im Einzelfall auf Antrag zur Vermeidung von Härten die Gebühren gestundet werden.
- (2) Die Gebühren können im Verwaltungsverfahren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beigebracht werden.

#### § 6 Gebührensätze

##### Friedhöfe der Gemeinde Fichtwald

1.	Benutzung der Trauerhalle	50,00 €
2.	Grabstättegebühr	
2.1.	Gebühr für die Überlassung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung	
	a) Reihengrab	380,00 €
	b) Urnenreihengrab	330,00 €
2.2.	Wahlgrabstätten	
	Gebühr für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung	
	a) Wahlgrab	620,00 €
	b) Urnenwahlgrab	420,00 €
2.3.	Beisetzen einer Urne in ein Grab einer Erdbestattung	350,00 €
2.4.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr der Verlängerung	
	Reihengrab gemäß Pkt. 2.1.a)	15,00 €
	Wahlgrab gemäß Pkt. 2.2.a)	25,00 €
	Urnenreihengrab gemäß Pkt. 2.1 .b)	16,00 €
	Urnenwahlgrab gemäß Pkt. 2.2.b)	21,00 €

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald vom 26.11.2007 außer Kraft.

Fichtwald, den 07.10.2014

*gez. Bulst*  
Bürgermeisterin

*gez. Kutscher*  
amtierender Amtsdirektor

### Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“.

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihre nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Müller  
Einwohnermeldeamt

ren Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

**Verkaufspreis:**

**Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lage:** Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m<sup>2</sup> und vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

**Herzberger Straße 10**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lagebeschreibung:** Herzberger Straße 10 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

**Grundstücksgröße:** 1.315 qm

**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

**Verkaufspreis:** 91.000,00 €

**Herzberger Straße 11**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lagebeschreibung:** Herzberger Straße 11 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

**Grundstücksgröße:** 1.415 qm

**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

**Verkaufspreis:** 88.000,00 €

**Ratskeller**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lagebeschreibung:** Markt 05 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

**Grundstücksgröße:** 722 qm  
**Objektbeschreibung:** erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte,

## Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ der Gemeinde Hohenbucko ist ab dem 01.01.2015 die befristete Stelle

**eines/er teilbeschäftigten Erziehers/in**

vorerst bis zum 30.06.2015 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,0 Stunden zu besetzen.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in, ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.10.2014, 12:00 Uhr zu richten an das

Amt Schlieben  
Herzberger Str. 7  
04936 Schlieben

## Immobilien

### Ausschreibung

**Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:**

**Stadt Schlieben:**

OT Stadt Schlieben

**Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

**Lage:** Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der o-

**Besonderheiten:** Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

**Verkaufspreis:** 156.000,00 €

**Bahnhofstraße 19**  
**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
 Bahnhofstraße 19

**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

**Grundstücksgröße:** 434 qm

**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert, beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

#### Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 qm, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

#### OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

#### **Gemeinde Lebusa:**

##### OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

##### OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung  
 durchschnittliche Größe: 250 qm  
 voll erschlossen und sofort bebaubar

##### OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm  
 teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 20.11.2014, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben  
 Herzberger Straße 07  
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

#### Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften  
 Tel.: 035361 356-20

## Bereitschaftsdienst

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116117**

#### Montag, Dienstag

#### und Donnerstag

von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

#### Mittwoch und Freitag

von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr

#### Samstag und Sonntag

von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

## Bekanntmachungen

### anderer Behörden und Verbände

### Bekanntmachung

#### des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 06.-09./2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den Jahresgewinn gem. § 11 Abs. 6 EigV zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 27.10.2014 bis 12.11.2014 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 01.10.2014

gez. Iris Schülzke  
 Verbandsvorsteherin

### Bekanntmachung

#### des Beschlusses über die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 07.-09./2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung der Verbandsvorsteherin zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 beschlossen. Der unter Punkt 7 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 01.10.2014

gez. Harald Kutscher  
 Stellvertreter der Verbandsvorsteherin

## **Das Amt Schlieben weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 22.10.2014 hin**

### **Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 04936 Schlieben OT Oelsig Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21. Oktober 2014**

Die Firma SAB WindTeam GmbH, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe beantragt die Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), auf dem Grundstück in 04936 Schlieben OT Oelsig **Gemarkung Oelsig, Flur 4, Flurstück 124 eine Windkraftanlage** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex 100 mit einem Rotordurchmesser von 99,8 m, einer Nabenhöhe von 100 m (Gesamthöhe von 199 m) und einer elektrischen Leistung von 2,5 MW. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist für Mitte 2015 vorgesehen.

#### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 29.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben und in der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8 in 03253 Doberlug-Kirchhain ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 29.10.2014 bis einschließlich 12.12.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **III. Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 28.01.2015 um 10:00 Uhr, im Gemeinderaum am Freizeitzentrum Oelsig am Sportplatz in 04936 Schlieben OT Oelsig**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

#### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden. Für das Vorhaben wurde gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle*

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

### Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

#### A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

#### B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

#### F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

#### G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

<b>K</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
<b>L</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
<b>M</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung,	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Aufenthaltsbescheinigung		
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
<b>N</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
<b>O</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>P</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>R</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>S</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>U</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
<b>V</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
<b>W</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des	03 53 61/8 25 73
	Wasserverbandes Schlieben oder	
	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte